

der deutschen Presse, als Ganzes betrachtet, von der keines anderen Landes an Vielseitigkeit und universeller Bedeutung übertroffen wird. Eine solche Ausstellung, weil selbst als Masse auftretend, kann und wird nicht in der Masse verschwinden, sie wird und muß dem Ganzen, also auch dem Einzelnen, Vortheil und Ehre bringen, selbst wenn, was wohl sehr zu wünschen wäre, ohne jedoch zum Gelingen gerade unbedingt nothwendig zu sein, jeder der einzelnen Theilnehmer sich „hors concours“ erklären und sich mit dem Ruhme begnügen würde, der ihm als Theil eines ruhmwürdigen Ganzen zukommt.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, hier einen detaillirten Plan eines solchen Zusammenwirkens vorzulegen; wir wollen nur eine Anregung geben; indeß halten wir uns doch verpflichtet, wenigstens die Hauptzüge einer solchen Collectivausstellung anzudeuten. Dies wird um so eher genügen, als der Plan sich eigentlich von selbst ergibt, wenn erst der Gedanke einer Ausstellung nach Fächern und nicht nach Firmen acceptirt ist.

Angemessen würde es vielleicht sein, eine solche Ausstellung durch eine historische Abtheilung einzuleiten, welche die Entwicklung der graphischen Künste seit Gutenberg und bis zu dem vierhundertjährigen Jubiläum seiner Kunst veranschaulichte. Die eigentliche Ausstellung, welche Zeugniß von dem jetzt erreichten Standpunkte ablegen soll, könnte in drei Hauptgruppen zerfallen:

#### I. Die Fabrikation für das Preßgewerbe.

- 1) Maschinen-, Pressen- und Utensiliensfabrikation aller Art;
- 2) Stempelschneiderei, Schriftgießerei, Stereotypie, Galvano-plastik;
- 3) Farbenfabrikation;
- 4) Papierfabrikation.

#### II. Die Typographie in ihren verschiedenen Zweigen.

- 5) Bracht-, Illustrations- und Farbendruck;
- 6) Druck für wissenschaftliche Zwecke;
- 7) Bücherdruck für populäre Zwecke;
- 8) Zeitungsdruck;
- 9) Druck für gewerbliche Zwecke, Accidenzdruck.

Hiermit verbunden:

- 10) Xylographie;
- 11) Chemotypie, Pantotypie und sonstige Verfahren zur Herstellung von Illustrationen für die Buchdruckpresse;
- 12) Buchbinderkunst in ihrer Verbindung mit dem Druckgewerbe.

#### III. Die übrigen graphischen Verfahren.

- 13) Lithographie, Chromolithographie, Delbilderdruck;
- 14) Kupfer-, Stahl- und sonstiger Metallstich;
- 15) Photographie, Lichtdruck und andere neue chemische Verfahren zur Herstellung von Illustrationen für die lithographische Presse.

Diese 15 Abtheilungen würden sich zum Theil wieder in verschiedene Unterabtheilungen gliedern.

Um den geschäftlichen Bedürfnissen der Aussteller gerecht zu werden, müßte ein praktisch eingerichteter Katalog mit einführenden Bemerkungen für die verschiedenen Abtheilungen und mit besonderen Nachweisen bei jedem Artikel gedruckt werden. Zweckmäßige Sach- und Namenregister der (manchmal bei einem und demselben Artikel beteiligten verschiedenen) Hersteller müßten die Orientirung erleichtern.

Einer Commission von Sachverständigen wäre, wie bei den Londoner jährlichen Fachausstellungen, das Recht zuzugestehen, darüber zu wachen, daß nichts Ungeeignetes Aufnahme fände. Die Commission würde aber noch weiter zu gehen und selbst die Initiative zu ergreifen haben, um die Verleger oder technischen Hersteller der für die Ausstellung wünschenswerthen Gegenstände zu veranlassen, sich

mit denselben zu betheiligen, damit das Bild ein möglichst vollständiges werde. In dieser Weise würde die Ausstellung jedenfalls mit einer Menge werthvoller Einzelheiten bereichert werden, welche die Verleger oder Hersteller sonst gar nicht ausgestellt haben würden. Schließlich würde die Commission für eine gemeinschaftliche Repräsentation während der Zeit der Ausstellung zur Förderung der geschäftlichen Zwecke Sorge zu tragen haben.

Schwer ist die Durchführung der Aufgabe allerdings, aber keineswegs unmöglich. Der Kostenpunkt würde für den Einzelnen in den meisten Fällen nicht von großem Belang sein, und es wäre wohl anzunehmen, daß sowohl die Corporationen, als möglicherweise auch die Reichsregierung unterstützend eintreten würden. Leipzig gewährt, wenn der Vorstand des „Börsenvereins der Deutschen Buchhändler“ im Zusammenwirken mit dem Vorstande des „Deutschen Buchdruckervereins“ die Angelegenheit in die Hand nehmen würde, einen Ausgangspunkt für dieselbe, wie er nicht besser gefunden werden kann. . . .“

#### Zur Abwehr.

In Nr. 91 d. Bl. befindet sich unter der Ueberschrift „Zahlen beweisen“ von einem Gegner unsers Verbandes eine mindestens sehr naive Notiz über die Verwaltungskosten des Verbandes im Gegensatz zu denen des Unterstützungsvereins.

Wir wollen darauf nur ein für allemal erwidern, daß unser Verband ganz andere Unkosten hat, als der Unterstützungsverein.

Der Verband zahlt seinen Vertrauensmännern Reisegelder, damit sie an den Generalversammlungen theilnehmen können.

Der Verband hat im Jahre 1873 über zwei Bogen Protokolle für seine Mitglieder gedruckt.

Der Verband zahlt seinen Commissionär für die Leitung der Cassengeschäfte, da ein Gehilfe diese Arbeit wohl nicht gut mit seinen geschäftlichen Obliegenheiten vereinbaren kann.

Außerdem hat jeder Verein, wie überhaupt jede größere Unternehmung, im ersten Jahre seines Bestehens bekanntlich mehr Unkosten als in den folgenden.

Endlich ist es eine merkwürdige Ansicht, einen Verein nach seinen Verwaltungs-Unkosten beurtheilen zu wollen, da wir bei zehnfach so großem Capital auch nicht viel mehr Unkosten haben würden, als bei der jetzigen Summe.

Hr. x. hätte wohl gethan, sich vorher zu informiren, ehe er eine Parallele zog zwischen zwei Vereinen, deren Tendenz grundverschieden ist; seine hämische Schlußbemerkung hätte er sich jedenfalls ersparen können, wenn er nicht gesonnen war, sie mit seinem Namen zu vertreten.

Dies unser erstes und letztes Wort.

Leipzig, 22. April 1874.

Der Vorstand.

E. Baldamus. R. Haupt. R. Winkler. J. Taubenheim.

#### Miscellen.

In der letzten Aufsichtsraths-Sitzung der Bazar-Actien-Gesellschaft wurde eingehend Bericht über das dritte Geschäftsjahr, 1873—74, erstattet. Aus demselben ging hervor, daß die Gesellschaft trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse, der Erhöhung der Satz-, Druck- und Papierpreise, sowie der Arbeitslöhne in der Lage sein wird, nach reichlichen Abschreibungen einen Reingewinn von 15% des Actien-Capitals zur Vertheilung zu bringen. Wie statutenmäßig festgestellt, werden von diesem Gewinn 5% zur Amortisation und 10% zu Dividenden-Zahlungen kommen. Außerdem erhalten die Besitzer der Genuß-Scheine (der bereits früher verloosten Actien) 5% Dividende.